

2008-12-01/21 00

Bearbeiter/in: Herr Niesen

E-Mail: dniesen@schwerin.de

Frau Oberbürgermeisterin Gramkow
Herrn Beigeordneten Junghans
Herrn Beigeordneten Dr. Friedersdorff (nach Rückkehr z.K.)

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,
sehr geehrte Herren,

beigefügt übersende ich die Vorschlagsliste für das heutige Gespräch mit den Fraktionsvorsitzenden und den Fraktionen zur möglichen Qualifizierung der 1. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2008 – 2020 im Lichte des Erlasses der Rechtsaufsichtsbehörde und den darin getroffenen Entscheidungen zum Haushaltssicherungskonzept der Landeshauptstadt Schwerin.

Der Inhalt des Schreibens entspricht den heute zwischen uns abgestimmten Maßnahmen. Die finanzielle Untersetzung ist nicht in allen Punkten als abschließend zu betrachten; hier werden gegebenenfalls noch konkretere Zahlen nachgeliefert werden müssen.

Mit freundlichen Grüßen



Dieter Niesen

Anlage

1. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2008 - 2020

Die 1. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes war wenige Monate nach dem Beschluss des Haushaltssicherungskonzeptes 2008 – 2020 vom 09.06.2008 erarbeitet und in den verfahrensmäßigen Weg gegeben worden. Dabei beinhaltet die 1. Fortschreibung keine wesentlichen inhaltlichen Ergänzungen; insbesondere die im Rahmen der Beratung zum Haushaltssicherungskonzeptbeschluss vom 09.06.2008 mehrheitlich abgelehnten Maßnahmen sind nicht wieder erneut in die Beratung eingespeist worden. Vielmehr wurde mit dem Konzept inhaltlich vorgeschlagen, die notwendigen Überarbeitungen für ein den rechtlichen Anforderungen besser genügendes Haushaltssicherungskonzept mit der 2. Fortschreibung, die zeitlich mit dem Haushalt 2010 vorgelegt werden soll, der neuen Stadtvertretung nach der Kommunalwahl vorzulegen.

Mit dem Haushaltserlass des Innenministeriums zur Haushaltssatzung 2008 und dem Haushaltssicherungskonzept muss diese Vorgehensweise auf den Prüfstand gestellt werden. Ein unverändertes Festhalten an dem verfahrensmäßig eingeschlagenen Weg dürfte mit hoher Wahrscheinlichkeit als erneutes Unterlaufen der rechtsaufsichtlichen Anordnung gewertet werden. Andererseits ist weder bis zum 08.12.2008 noch bis zum vorgesehenen Termin laut Rechtsaufsichtsbehörde am 15.01.2009 auch nur ansatzweise eine Untersetzung und Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes möglich, die den rechtlichen Anforderungen vollumfänglich gerecht wird.

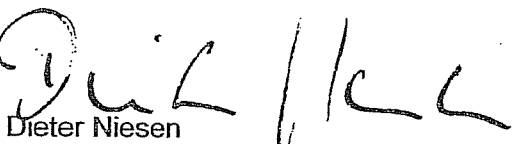
Vor diesem Hintergrund wird empfohlen, in Ergänzung der vorliegenden Beschlussvorlage zur 1. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2008 – 2020 die folgenden Maßnahmen zusätzlich aufzunehmen:

1. Erhöhung der Grundsteuer B gestuft in folgender Form: zum 01.01.2009 auf 500 % und 01.01.2012 auf 550 %.
Diese Maßnahme ist die einzige Maßnahme, mit der sich gegenüber der Rechtsaufsichtsbehörde nachvollziehbar die Notwendigkeit zur Veröffentlichung der Haushaltssatzung 2009 erklären und durchsetzen lässt. Die alternativ denkbare Erhöhung der Gewerbesteuer wurde in Anbetracht der Diskussion zur Entscheidung am 09.06.2008 von vornherein ausgeschlossen.
Das finanzielle Volumen dieser Maßnahme beläuft sich auf rund 1,1 Mio. EUR für den ersten Schritt und nochmals in knapp derselben Größenordnung für den zweiten Schritt. Mit dieser Maßnahme wird im Konzeptzeitraum 2008 – 2020 insgesamt ein zusätzliches Konsolidierungsvolumen von rund 23 Mio. EUR realisiert.
2. Eigenkapitalverzinsung WGS: Bei dieser Maßnahme wird das vorgesehene Volumen ab dem Jahr 2016 um 1 Mio. EUR auf dann 3 Mio. EUR und ab dem Jahr 2017 auf 3,9 Mio. EUR erhöht. Mit dieser Maßnahme lässt sich das Gesamtvolumen für den Haushaltskonsolidierungsprozess um rund 9,5 Mio. EUR erhöhen.
3. Eigenkapitalverzinsung SAE: Die Eigenkapitalverzinsung der SAE wird auf 6,5 % angehoben. Damit erhöht sich die Nettoabführung des Abwassereigenbetriebes an den Haushalt der Landeshauptstadt Schwerin um jährlich ca. 130.000 EUR. Sollte an dem

Zinssatz unverändert festgehalten werden, ließe sich das Gesamtergebnis im Konsolidierungsprozess um rund 1,6 Mio. EUR verbessern.

4. Die Kassenkreditzinsen werden entsprechend der liquiditätsseitigen Verbesserungen und Reduzierungen der Fehlbeträge angepasst; das Verbesserungsvolumen kann gegenwärtig nur grob überschlägig mit 50.000 EUR in den Jahren 2009, 2010 und 2011 und mindestens 100.000 EUR ab dem Jahre 2012 angegeben werden. Das Verbesserungsvolumen insgesamt dürfte zwischen 1,0 und 1,5 Mio. EUR liegen.
5. Die Aufwendungen der Stadtvertretung werden ab dem Jahre 2010 auf der Grundlage einer von der neuen Stadtvertretung zu Beginn der Wahlperiode zu treffenden Entscheidung um mindestens 50.000 EUR abgesenkt.
6. Mit sofortiger Wirkung werden in allen Fachausschüssen vereinfachte Beschlussprotokolle in Abstimmung mit dem Sitzungsdienst und dem für Vorlagen zu benutzenden SESSION-Programm eingeführt. Mit dieser Maßnahme wird der Arbeitszeitaufwand der gegenwärtigen Protokollführungen reduziert und die Arbeitskraft für die inhaltliche Aufgabenwahrnehmung in den Fachbereichen freigesetzt. Eine finanzielle Untersetzung erfolgt mit Blick auf das Volumen der Maßnahme Pk-1 nicht.

Mit den vorgenannten 6 Maßnahmen wird eine inhaltsschwere Ergänzung des vorliegenden Entwurfes der 1. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2008 – 2020 erreicht. Es erfolgt eine finanzielle Untersetzung in der Größenordnung von rund einem Drittel der im Jahre 2009 zu verzeichnenden Verschlechterung auf den Konsolidierungsprozess. Die Ergänzungen sind geeignet, die Handlungsentschlossenheit der Landeshauptstadt Schwerin gegenüber der Rechtsaufsichtsbehörde deutlich zu machen und gleichwohl Verständnis dafür zu erhalten, den eingeschlagenen Weg der deutlich weiteren Qualifizierung des vorliegenden Haushaltssicherungskonzeptes im Wege der 2. Fortschreibung zu erreichen.



Dieter Niesen
Beigeordneter für Finanzen, Jugend, Schule
und Sport